

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 59 (1972)
Heft: 19

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Erzieher, der ihm in seiner Forderung nach Verwöhnung, nach Erfüllung aller Wünsche, entgegentritt» (Werner Correll).

Wie immer die Erwartungen der Kinder auch geartet sein mögen, äußerst problematisch wird das Lehrer-Schülerverhältnis stets dann, wenn Lehrerinnen, deren mütterliche Bestimmung keine Erfüllung fand, oder Lehrer, die glauben, sie könnten «Vater-Ersatz» spielen, im Bestreben, den eingeschulten Kindern eine stellvertretende Mutter oder ein stellvertretender Vater zu sein, die Schüler unbewußt oder teilbewußt an sich binden, nicht um ihnen zu helfen, sondern um Egoismen und eigene Triebansprüche zu befriedigen. Infolge dieser «magischen Methode» werden oder bleiben die Kinder unselbständig. Sie verlieren die Ich- und Realitätskontrolle; die natürliche Impulsivität, Spontaneität und Initiative werden eingeschränkt.

Diese Tatsachen lassen erkennen, daß die Lehrpersonen ein hohes Maß von Einfühlung und Selbstkontrolle an den Tag legen müssen, wollen sie den Erwartungen der Kinder in richtiger Art und Weise entsprechen. Wer aber den Schülern mit der erforderlichen persönlichen Reife, einer wohlwollenden Grundeinstellung und mit gütiger Festigkeit gegenübertritt, wird deren Erwartungen kaum je enttäuschen. Es wird gewiß in manchen Fällen geraume Zeit verstreichen, bis es einem Lehrer gelingt, einem in der eigenen Familie enttäuschten, anfänglich

skeptisch oder aggressiv reagierenden Kin-
de zu zeigen, daß seine hochgespannten Er-
wartungen bei ihm doch befriedigt werden
können. Verwöhnte Schüler wird man lang-
sam zu einer natürlichen, von sachlichem
Interesse getragenen Lernhaltung hinzufüh-
ren suchen. Das gelingt aber meistens nur
dann, wenn sich die Eltern davon überzeu-
gen lassen, daß sie mit der verwöhnenden
Erziehungsform brechen müssen.

Aus diesen Überlegungen folgt, daß vor al-
lem der erste Lehrer und die erste Lehrerin
in ihrer Beziehung zum eingeschulten Kind
dessen weitem Schulerfolg entscheidend zu
beeinflussen vermögen. Auch später noch
spielt die Frage, ob die Erwartungen der
Schüler befriedigt werden, eine sehr bedeut-
same Rolle. Die Lehrer-Schülerbeziehung
bleibt bis hinauf in die Unter- und Mittelstufe
des Gymnasiums «das besondere Medium,
das auf diesen Altersstufen einen effektiven
und erfolgreichen Unterricht überhaupt erst
ermöglicht».

Lehrer und Lehrerinnen der Volks- und Mit-
telschule werden sich deshalb immer wieder
fragen müssen: «Mühe ich mich darum, den
Erwartungen meiner Schüler zu entspre-
chen? Vermag ich jenen unter ihnen, die in-
folge des Versagens ihrer Eltern ein Mehr
an Verständnis, Liebe, Sorge und Einfühlung
erwarten, das zu sein und zu bieten, wonach
sie verlangen? Will ich nur Lehrer oder auch
Erzieher und Helfer sein?» gl.

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Tagung der Innerschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz

Die Konferenz der innerschweizerischen Erzie-
hungsdirektoren befaßte sich an einer Sitzung im
luzernischen Sonderschulheim Hohenrain im be-
sonderen mit Fragen des Sonderschulwesens. Der
Leiter des Heimes, Direktor Hans Hägi, orientierte
in einem Kurzreferat über verschiedene Aspekte
einer Sonderschulkonzeption, namentlich über die
Aufgabenteilung und die Standortfragen der ver-
schiedenen Sonderschulheime. Die Konferenz

wird sich später nochmals mit den aufgeworfenen
Problemen befassen.

In diesem Zusammenhang nahm die Konferenz
auch grundsätzlich positiv Stellung zum Plan des
Verbands der heilpädagogischen Seminarien der
Schweiz, eine schweizerische Zentralstelle für
Heilpädagogik zu schaffen. Zur Ausbildung der
Abschlußklassenlehrer konnte ein erster umfas-
sender Bericht der Aufsichtskommission entge-
gengenommen werden. Mit Genugtuung wurde
vermerkt, daß der Ausbau der Akademischen Stu-

dien- und Berufsberatungsstelle der Zentral-schweiz es nun erlauben wird, demnächst die Beratungstätigkeit im gesamten innerschweizerischen Raum aufzunehmen. Das Erziehungsdepartement des Kantons Schwyz hat sich bereit erklärt, die gemeinsame Schaffung einer Orientierungs- und Werbebroschüre für den Lehrerberuf an die Hand zu nehmen.

CH: Lehrlingsturnen

In einer Kleinen Anfrage erkundigte sich Nationalrat König (LdU, Zürich) nach den Gründen, welche den Bundesrat veranlaßten, von einem Einbezug des vom Parlament beschlossenen obligatorischen Lehrlingsturnens in die Ausführungsverordnung über die Förderung von Turnen und Sport abzusehen. Seiner Ansicht nach widerläuft diese Regelung dem Willen des Gesetzgebers, der die möglichst gleiche Rechtsstellung von Lehrlingen und Mittelschülern sicherstellen möchte. Der Bundesrat begründet nun die vorläufige Ausklammerung des Lehrlingsturnens aus der Verordnung mit den großen Schwierigkeiten, die mit der Einführung des obligatorischen Lehrlingsturnens in der Praxis verbunden sind. Er ist sich der Nachteile bewußt, die mit der Tatsache verbunden sind, daß nicht sämtliche Teilgebiete der Förderung von Turnen und Sport in der gleichen Verordnung geregelt sind, glaubt aber nicht, daß dies die Verwirklichung des Grundsatzes der gleichen Rechtsstellung von Berufs- und Mittelschülern verhindert.

CH: Für bessere Koordination im Hochschulwesen

Im Sinn eines Beitrages zur kommenden Hochschulgesetzgebung hat die schweizerische Hochschulrektoren-Konferenz einen eigenen Vorschlag für die Entwicklung und Finanzierung der schweizerischen Hochschulen vorgelegt. Kernstück der Studie ist ein zu schaffender schweizerischer Hochschulrat mit elf bis fünfzehn zum Teil vollamtlichen Mitgliedern. Seine Hauptaufgabe würde darin bestehen, die Entwicklungspläne der einzelnen Kantone und Universitäten zu gesamtschweizerischen, fünfjährigen Entwicklungs- und Finanzierungskonzepten zusammenzufügen und zu ergänzen. Die Anträge des Hochschulrates wären in besonders wichtigen Fragen je einem politischen und interuniversitären beratenden Organ zur Stellungnahme vorzulegen.

CH: Was kostet uns die Bildung?

2200 Franken investierte das Bildungswesen der öffentlichen Hand 1970 schätzungsweise für jeden Einwohner, der zwischen 7 und 25 Jahre alt war. Bund, Kantone und Gemeinden haben dazu insgesamt 3,76 Milliarden Franken ausgegeben, wie das BIGA errechnet hat.

ZH: Keine Narrenfreiheit für Lehrmittel-Autoren

spk. Der zürcherische Erziehungsrat hat unlängst das Lesebuch für Sekundar- und untere Mittelschulen «Welt im Wort» von der Liste der im Kanton Zürich subventionsberechtigten Lehrmittel gestrichen. In diesem Zusammenhang hat nun ein im Kantonsrat am äußersten linken Flügel stehendes Mitglied durch eine Kleine Anfrage zu erfahren versucht, wie sich der Regierungsrat zu dieser Streichung einstellt.

In seiner Antwort hält der Regierungsrat fest, daß die Streichung der Subventionierung auf das im fraglichen Lehrmittel enthaltene Prosastück von Kurt Kusenberg «Ein verächtlicher Blick», einer Satire, in welcher die Polizei als selbstherrliche, machtbesessene Institution persifliert wird, vorgenommen wurde. Es trifft jedoch nicht zu, daß der Erziehungsrat seinen Beschluß auf Begehren der Polizei gefaßt hat. Weder die Polizei noch ihr Kommandant noch die Polizeiverbände sind in dieser Angelegenheit an den Erziehungsrat gelangt, hingegen hat die Redaktion des «Polizeibeamten» an Kusenbergs Satire Anstoß genommen, und zwar aufgrund der Tatsache, daß ein Kind eines Polizisten durch eine entsprechende Behandlung dieses Lesestückes in der Schule verletzt gefühlt und seinen Vater bloßgestellt gesehen hat.

Der Erziehungsrat hat bislang konsequent die Ansicht vertreten, daß offizielle Lehrmittel keine Texte enthalten sollen, welche der Verletzung der Persönlichkeit einzelner oder der Diffamierung ganzer Berufs- bzw. Volksgruppen Vorschub leisten. Er ist auch heute nicht bereit, das Bemühen gewisser Kreise zu unterstützen, das Klischee der sturen, brutalen und selbstgefälligen «Büttels» aufzubauen. Eine der vornehmsten Aufgaben der Schule ist die Erziehung zur Toleranz. Das schließt die Erziehung zur Kritik nicht aus, doch setzt diese eine differenzierte Betrachtungsweise voraus und hat mit genereller Verunglimpfung nichts zu tun.

Dafür dürfte der Fragesteller, der bekannt ist als Verteidiger all jener Kreise, die nicht genug tun können, um sich gegen die Polizei aufzulehnen und diese lächerlich zu machen, die nötige Antwort auf seine Anfrage erhalten haben.

(«Vaterland», 13. September 1972)

Kommentar: Daß der Interpellant von links kam, war natürlich Wasser auf das Mühlrad des Zürcher Erziehungsdirektors. War damit seine These von der Gefährlichkeit der Kusenbergschen Satire und damit von «Welt im Wort» nicht auf eindrücklichste Weise bestätigt? Opposition hatte er daher vom Parlament nicht zu fürchten, denn wer wagte es schon, einen «Linken» zu unterstützen, vor allem, wenn er sich in den Tatsachen nicht so recht auszukennen scheint? Trotzdem wirkt es seltsam, daß der Zürcher Kantonsrat die faden-

scheinig-sentimentale Rechtfertigung des Herrn Gilgen ohne Widerspruch hinnahm. Wenn dieser nochmals die rührselige Geschichte vom Polizistenmädchen aufwärmte und die «dummen Bauern» und «geldgierigen Juden» aus früheren Lesebüchern heraufbeschwor, dann hat er mit beschämender Offenheit bekundet, daß er den Sinn dieser Satire nicht begriffen hat oder nicht begreifen will. Für ihn bleibt daher nur ein mitleidiges Lächeln übrig.

Bedenklich scheint mir aber auch das Verhalten eines Teils der Schweizer Presse zu sein, die den hier abgedruckten spk-Bericht kommentarlos publizierte, die selbe Presse, die noch vor wenigen Monaten das Verdikt über «Welt im Wort» mit Hohn und Spott bedacht hatte.

Daß mich ausgerechnet das «Vaterland» unter die Narren schickte, finde ich besonders bemerkenswert.

CH

BE: Konflikt um einen Lehrer im Jura

Am Lehrerseminar von Pruntrut ist der 32jährige Victor Giordano nicht aufgenommen worden, obwohl er die Eintrittsprüfung als 7. von 23 Kandidaten bestanden hatte. Die bernische Erziehungsdirektion wirft dem früheren Redaktor des «Jura» in Pruntrut (die Zeitung ist inzwischen eingegangen) vor, er nehme gegenüber unseren Institutionen eine Haltung ein, die sich mit dem Beruf eines künftigen Lehrers nicht vertrage. Auch seine «gleichsam ehrenrührigen Angriffe in der Presse» werden ihm angelastet.

Die Jurassische Sammlung, der Giordano als aktives Mitglied angehört, hat auf diesen Vorfall heftig reagiert. Sie verurteilte den Ausschluß als eine Verletzung der Meinungsfreiheit und stellte eine Untersuchung durch den Jurassischen Presseverband in Aussicht, für den der abgewiesene Kandidat weiterhin als Sekretär amtiert.

Als Journalist hatte sich Giordano nichts zuschulden kommen lassen. Er mußte lediglich eine 20-tägige Gefängnisstrafe absitzen, weil er aus Protest gegen die Passivität der Eidgenossenschaft in der jurassischen Frage den Dienst verweigerte. – Es ist dies das erste Mal, daß das Rassemblement jurassien den jurassischen Erziehungsdirektor dermaßen angegriffen hat.

BE: Aus den Verhandlungen des Großen Rates

Den Auftakt zur reichbefrachteten Traktandenliste der Erziehungsdirektion bildete der

Verwaltungsbericht.

Die zahlreichen Fragen wurden von Regierungsrat Kohler beantwortet. Ein Ratsmitglied erkundigte sich über die Stipendienverordnung für den zweiten Bildungsweg. Die erlassene Regelung mußte kurzfristig geändert werden, da die Beträge die gewährten Kredite bei weitem überschritten.

Bei dieser Gelegenheit wurden die Stipendien für die Berufsausbildung wesentlich erhöht.

Die Vorarbeiten für ein heilpädagogisches Seminar gehen weiter. Nach Erledigung weiterer Fragen wurde der Bericht der Erziehungsdirektion genehmigt.

Namens der vorberatenden Kommission wurde hierauf über

das neue Lehrerbesoldungsgesetz

orientiert. Der Gesetzesentwurf bringt eine vollständige Neuerung der Lehrerbesoldungen im Kanton. Ähnlich wie in Zürich und Luzern soll an die Stelle zahlreicher, mit Einzelheiten belasteten Bestimmungen ein Rahmengesetz treten. Die Besoldungsansätze sollen künftig in einem Dekret behandelt werden. Es soll versucht werden, der Lohn- und Zulagenkonkurrenz, die unter den Gemeinden herrscht, den Riegel zu schieben. Das Gesetz bringt eine massive Lohnerhöhung (Mehrkosten: 42 Millionen Franken oder 22 Prozent). Durch die Angleichung der Besoldungssätze im ganzen Kanton nähert sich die Lehrerschaft dem Beamtenstatus.

SZ: Keine Sonderlösung für Außerschwyz

Ungeachtet des negativen Volksentscheides im Kanton Zürich hat der Kanton Schwyz bekanntlich beschlossen, am Herbstschulbeginn festzuhalten. In einer Kleinen Anfrage formulierte daraufhin ein Schwyzer Kantonsrat Befürchtungen wegen der Situation der Schüler in den Bezirken March und Höfe, die geographisch und wirtschaftlich stark im Einflußbereich des Kantons Zürich liegen. Darauf antwortet nun die Schwyzer Regierung, eine Sonderlösung für Außerschwyz könne kaum in Frage kommen, «weil dadurch zu den mannigfachen Unzulänglichkeiten und Störfaktoren der heterogenen Schulstruktur unseres Landes unnötigerweise zusätzliche Unsicherheiten innerhalb des Kantons entstehen müßten.»

Mit einer besonderen Regelung für die Bezirke March und Höfe könnte nach Ansicht des Regierungsrates zwar die Situation von Zu- und Wegzögern allenfalls etwas verbessert werden, für den geordneten Schulbetrieb der rund 90 Prozent der verbleibenden Schüler entstünden aber weit mehr Nachteile. Da, wo sich bestimmte Härten ergeben könnten, etwa im Bereich der Berufsschulen, will der Erziehungsrat alles daransetzen, um im Sinne von Übergangslösungen Schwierigkeiten des Anschlusses auf ein Minimum zu reduzieren oder durch vorzeitigen Schulaustritt ganz zu vermeiden.

FR: Die Freiburger Lehrplanarbeit für die Primarschulen geht weiter

Der Pädagogische Arbeitskreis (beratendes Gremium der Erziehungsdirektion) hat am 18. Juli 1972 mit Vertretern der Lehrervereinigungen die

Terminplanung für die Freiburger Lehrplanreform im Schuljahr 1972/73 behandelt. Neben fünf Sitzungen des Pädagogischen Arbeitskreises, an denen der Verlauf der Freiburger Lehrplanreform besprochen wird, wurden 16 Arbeitssitzungen für die Fachkommissionen (über 10 an der Zahl), welche sich mit der beständigen Überarbeitung der Lehrplanentwürfe befassen, festgelegt. Neben den Arbeiten in den Fachkommissionen stellt die obligatorische Fortbildung der Primarlehrer einen wichtigen Bestandteil der Lehrplanreform dar. Diesbezüglich sind zwei Arbeitstagungen für fachdidaktische Probleme vorgesehen, während je eine weitere der allgemeinen Didaktik, den Problemen der Lehrervereinigungen und der Einführung in die überarbeiteten Lehrplanentwürfe gewidmet werden. Die freiwillige Fortbildung wird grundsätzlich im Rahmen des Freiburgerischen Vereins für Lehrerfortbildung durchgeführt. Diesbezügliche Themen und Fragen werden später festgelegt.

Die wissenschaftliche Beratung der Freiburger Lehrplanreform wird im kommenden Schuljahr wiederum durch das Forschungszentrum-FAL vom Pädagogischen Institut der Universität Freiburg durchgeführt.

SO: Verzicht auf Herbstschulbeginn auch im Kanton Solothurn

Nach Kenntnisnahme vom Beschluß in Baselland, auf den Herbstschulbeginn zu verzichten, hat auch der Regierungsrat des Kantons Solothurn dem Parlament den gleichen Entscheid beantragt. Der Solothurner Kantonsrat hat nun in seiner Sitzung vom 18. September den Abbruch des Langschuljahres und den Verzicht auf den Herbstschulbeginn beschlossen.

BL: Baselland verschiebt Spätsommer-Schulbeginn

Der basellandschaftliche Landrat hat mit 44 gegen 26 Stimmen eine freisinnige und eine christlich-demokratische Motion erheblich erklärt, mit welcher eine Sistierung des Spätsommer-Schulbeginns verlangt wurde. Gleichzeitig hat er seinen Beschluß vom 7. Juli 1971 aufgehoben, der festgelegt hatte, daß die Verlegung des Schuljahresanfangs auf das Jahr 1973/74 vorzunehmen sei. Erziehungsdirektor Dr. Leo Lejeune setzte sich nachdrücklich für ein Festhalten am früheren Entscheid ein, und auch von den Gegnern der Motionen im Landrat wurde geltend gemacht, daß der Kanton bereits mitten im Langschuljahr stehe. Die Befürworter der Motionen wiesen ihrerseits darauf hin, daß sich die Situation seit dem letzten Jahr grundlegend geändert habe und daß sich der Kanton Baselland nicht isolieren lassen dürfe.

BL: Endlich: Neues Schulgesetz

In 151 Paragraphen aufgegliedert, stellte Regierungsrat Leo Lejeune kürzlich das neue Schulgesetz der Presse vor. Es handelt sich dabei um den vom Regierungsrat genehmigten Entwurf, der jetzt in die Vernehmlassung an Parteien und Verbände geht.

Mit diesem Entwurf, so wurde an der Pressekonferenz hervorgehoben, sollte versucht werden, ein «umfassendes Gesetz» über das gesamte Schulwesen aufzubauen. Es soll die Vorschriften für Gymnasien, Berufsschulen, Grund- und Mittelschulen sowie über die weiteren Ausbildungsmöglichkeiten enthalten. Neu an diesem gesetzgeberischen Vorgehen ist vor allem, daß gleichzeitig mit diesem Entwurf auch die Ausführungsbestimmungen in Form einer Vollziehungsverordnung vorgelegt wurden, so daß die Vernehmlassung und die anschließende Landratsberatung in voller Kenntnis der Konsequenzen durchgeführt werden können.

AG: Neue Lehramtschule im Kanton Aargau und Wahl des Direktors

Davon ausgehend, daß die Schüler der Oberstufe vom Lehrer ganz besondere Fähigkeiten verlangen (vertiefte fachliche Kenntnisvermittlung, Vorbereitung auf die Berufsentscheidung, Beratung und Führung in Konfliktsituationen, welche durch den psychischen Entwicklungsstand bedingt sind, usw.), hat der Aargauer Regierungsrat in den Räumen der HTL Brugg-Windisch eine neue Lehramtschule des Kantons Aargau (LSA) errichtet. Diese soll eine Aus- und Fortbildungsinstitution darstellen, welche für die Spezialausbildung für Lehrer der Primaroberstufe (Oberstufen- und Abschlußklassenlehrer) und der Sekundarstufe aufgebaut wird.

Auf der Basis neuer Erkenntnisse über «Fortbildungsbedürfnisse» der Oberstufenlehrer und der in der Schulpraxis gesammelten Erfahrung, können sich die Oberstufenlehrer in einem Semesterkurs von 20 Wochen an der Lehramtschule im berufsspezifischen Bereich (Pädagogik, Psychologie, Methodik, Didaktik) wie in den traditionellen und neuen Unterrichtsfächern eine Vertiefung und Spezialisierung erarbeiten.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat auf Vorschlag des Erziehungsrates im Juli Herrn Dr. Urs Peter Lattmann-Vonlanthen zum Direktor der Lehramtschule gewählt. Herr Lattmann, von Hütten (Zürich), verfügt über eine mehrjährige Unterrichtserfahrung auf allen Schulstufen, vor allem auf der Sekundarschulstufe (6. bis 9. Schuljahr). Er hat an der Universität Freiburg zunächst ein germanistisch-pädagogisches Studium absolviert und dies mit dem Grad eines lic. phil. been-

det. Anschließend verlegte er sich auf das Studium der Erziehungswissenschaft, welches er mit dem Doktoratsexamen abschloß.

Mit den theoretischen und praktischen Problemen der Lehrerbildung und der Schule machte sich der neugewählte Direktor vertraut auf Grund seiner zweieinhalbjährigen Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungszentrum-FAL am Pädagogischen Institut der Universität Freiburg.

Schulreform: Veränderung von außen oder Erneuerung von innen?

Permanente innere Schulreform als lehrerzentriertes Entwicklungsprojekt *

Kurt Aregger

1. Einleitung

Mit dem Schlagwort «Schulreform» wird im Bereich Schule alles zu erfassen versucht, was in irgend einer Weise eine Änderung zum Ziele hat. So spricht man von Schulreform, wenn es sich z. B. um die Umstellung auf den Herbstschulbeginn oder um die inhaltliche Erneuerung von Lehrplänen handelt. Dabei geht es aber gerade hier um zwei verschiedene Ansätze, deren Unterschied berücksichtigt werden muß. Denn es ist anzunehmen, daß verschiedene Reformtätigkeiten unterschiedliche Wirkungen haben. Dieser Aufsatz geht auf die folgenden vier Fragen ein:

- (1) Welche *Ansatzpunkte* sind bei Schulreformen festzustellen?
- (2) Welche *Vorentscheidungen* können einen Schulreformprozeß leiten?
- (3) Welche *Tätigkeitsbereiche* weist eine permanente Schulreform auf?
- (4) Welchen *Anforderungen* hat eine *systematische* Schulreform zu genügen?

Die Ausführungen zu diesen Fragen stellen einen Beitrag zur Berufskunde des Lehrers dar. Es gehört wohl zur Berufsaufgabe des Lehrers, sich über die Institution Schule und

* Teile der vorliegenden Ausführungen wurden für das Fach «Schulreform» im Rahmen des Methodikkurses für Fachlehrer entwickelt, welcher durch die Abteilung für Landwirtschaft des eidgenössischen Departementes des Innern organisiert wurde (Zürich, Fachschule Rüti, 1.–20. Mai 1972).

FL: Frühjahrsschulbeginn in Liechtenstein

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat eine Verordnung über den Stichtag für den Beginn der Schulpflicht erlassen. Das negative Ergebnis der Abstimmung im Kanton Zürich sowie der daraus resultierende Stopp des Übergangs auf den Herbstschulbeginn im Kanton St. Gallen veranlaßten die Regierung, das neue Schuljahr bis auf weiteres im Frühling beginnen zu lassen und folglich den Stichtag für den Beginn der Schulpflicht neu festzusetzen.

deren Reformkonzepte zu informieren, auch wenn die Erkenntnisse nicht ohne weiteres im täglichen Unterricht Anwendung finden können.

2. Zwei Ansatzpunkte bei Schulreformen

Stark abstrahiert gesehen können Schulreformen bei äußeren und inneren Strukturen der Schule (vgl. z. B. Frey 1968a, 1969a) ansetzen. Unter *äußeren Strukturen* werden etwa Schuleintrittsalter, Schuljahresbeginn, Schuldauer, Schulbauten, -einrichtungen und Gesetzeserneuerungen verstanden.

Zu den *inneren Strukturen* wird alles gerechnet, was *direkt mit dem Unterricht in Zusammenhang* steht. Dazu können z. B. Unterrichtsinhalte (Lehrplan), Unterrichtsmaterialien, Unterrichtsform (Sozialform), Ziele der Schule, Lehrerverhalten, Schülerverhalten usw. gehören.

Die beiden Arten von Strukturen können nicht in jedem Fall streng voneinander getrennt werden. (Ein Beispiel ihrer gegenseitigen Abhängigkeit wird durch die Umstellungen im Schuljahresbeginn und der damit verbundenen «Lehrplanumstellungen» gegeben.)

Schulreformen kleineren und größeren Ausmaßes setzten bis vor fünf Jahren vorwiegend bei äußeren Strukturen an. Nachdem in Amerika bereits die Welle der Inhaltsreform mit Betonung des Unterrichtsverlaufs, -materials, -inhalts und der -form (vgl. Huhse 1968, Hentig 1971, 28–41) sich legte, erarbeiteten vor allem Robinsohn (1969²) in